

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

**EP 0 895 214 A2**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:

**03.02.1999 Patentblatt 1999/05**(51) Int Cl.<sup>6</sup>: **G09F 15/00**(21) Anmeldenummer: **98890214.4**(22) Anmeldetag: **21.07.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

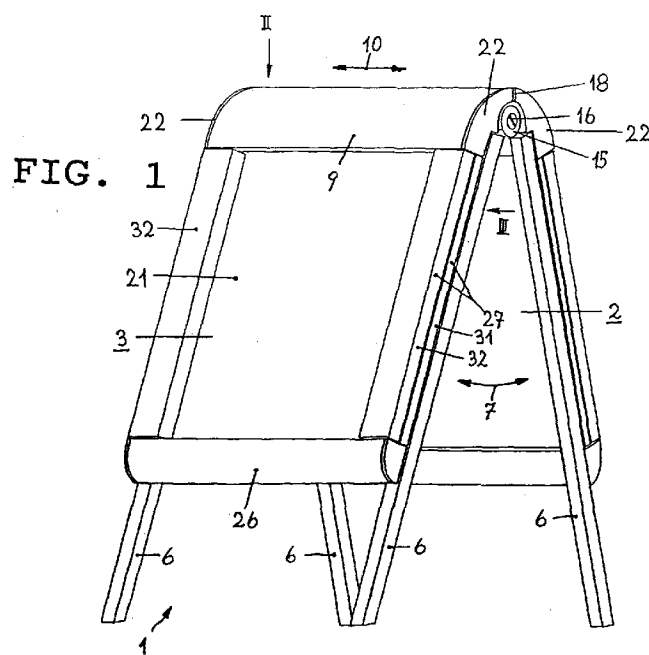
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

**AL LT LV MK RO SI**(30) Priorität: **01.08.1997 AT 487/97 U**(71) Anmelder: **Tiedemann, Roman****A-1130 Wien (AT)**(72) Erfinder: **Tiedemann, Roman****A-1130 Wien (AT)**(74) Vertreter: **Pawloy, Peter Michael, Dipl.-Ing. et al  
Patentanwälte****Sonn, Pawloy, Weininger & Wolfram****Riemergasse 14****1010 Wien (AT)****(54) Ständer für Plakate und ähnliche Informationsträger**

(57) Ständer (1) für Plakate, mit zwei tafelartigen, am oberen Rand scharnierartig verbundenen, in eine Dachstellung auseinanderklappbaren Aufnahmeeinheiten (2, 3), deren obere Ränder durch Profilleisten (8, 9) gebildet sind, wobei die Profilleiste (8) der einen Aufnahmeeinheit (2) an der, der anderen Aufnahmeeinheit (3) zugewandten Seite eine in ihrer Längsrichtung (10) verlaufende und mindestens zu einer Endfläche der Profilleiste offene Nut (11) mit einer sich im Querschnitt über mehr als 180° erstreckenden zylindrischen Innen-

wandseite (12) und die Profilleiste (9) an der anderen Aufnahmeeinheit (3) einen in Längsrichtung (10) verlaufenden, an einem Steg (13) sitzenden Stab (14) aufweist, welcher in die an der erstgenannten Profilleiste (8) vorgesehene Nut (11) schwenkbar eingefügt ist, wobei der Steg (13) im Querschnitt eine geringere Breite als die Ausmündung der Nut (11) aufweist und so ein scharnierartiges Schwenken erlaubt; eine an der Nut (11) und am Stab (14) angreifende Verschiebesicherung (15, 16) fixiert die gegenseitige Längsposition der Profilleisten (8, 9).

**EP 0 895 214 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf einen Ständer für Plakate und ähnliche Informationsträger, welcher aus zwei tafelfartigen Aufnahmeeinheiten aufgebaut ist, die an ihrem oberen Rand scharnierartig miteinander verbunden sind und zum Aufstellen in eine Dachstellung auseinanderklappbar sind.

**[0002]** Ständer vorgenannter Art sind in verschiedenen Ausführungen bekannt, wobei aber bei diesen bekannten Ständern verschiedene Nachteile vorliegen, und zwar insbesondere hinsichtlich der Herstellung und des mit der Herstellung einhergehenden Aufwandes. So werden hölzerne Rahmen oder Tafeln paarweise mit aufgeschraubten Scharnieren verbunden um Plakatständer zu bilden, oder es werden Rahmen aus Metallrohren gebogen und diese Metallrohre mit Scharnierteilen integriert, um jeweils zwei solcher Metallrohrrahmen scharnierartig zu einem Ständer zusammenzufügen; derartige Lösungen erfordern nicht nur einen verhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand bei der Herstellung, sondern auch spezielle Fertigungseinrichtungen, welche zumeist nur für ein spezielles Format der tafelfartigen Aufnahmeeinheiten ausgebildet sind; all dies ist von Nachteil. Dies gilt auch hinsichtlich des in der US-A-4,253,260 beschriebenen Plakatständers, der aus zwei mit einem speziellen Format hergestellten Tafeln gebildet ist, welche an den Enden ihres oberen Randes angeformte Scharnierteile tragen, welche zum Verbinden der beiden Tafeln ineinandersteckbar sind.

**[0003]** Es ist ein Ziel der vorliegenden Erfindung, einen Ständer eingangs erwähnter Art zu schaffen, bei dem die Nachteile der bekannten Konzepte weitgehend vermieden sind und dessen Komponenten einfach, mit geringem Aufwand an Arbeit und Materialkosten herstellbar und zum verwendungsbereiten Ständer zusammenfügbar sind. Der zu schaffende Ständer soll auch über eine gute Stabilität verfügen, und es soll auch das Anbringen der Informationsträger auf einfache Weise ausführbar sein.

**[0004]** Der erfindungsgemäße Ständer eingangs erwähnter Art ist dadurch gekennzeichnet, daß der obere Rand der tafelfartigen Aufnahmeeinheiten je durch eine Profilleiste gebildet ist und dabei die an der einen Aufnahmeeinheit vorgesehene Profilleiste an der der anderen Aufnahmeeinheit zugewandten Seite eine in Längsrichtung dieser Profilleiste im wesentlichen über die ganze Länge dieser Profilleiste verlaufende und mindestens zu einer Endfläche der Profilleiste offene Nut mit einer sich im Querschnitt über mehr als 180° erstreckenden zylindrischen Innenwandseite und die an der anderen Aufnahmeeinheit vorgesehene Profilleiste einen in Längsrichtung dieser Profilleiste im wesentlichen über deren ganze Länge verlaufenden an einem Steg sitzenden Stab aufweist, welcher in die an der erstgenannten Profilleiste vorgesehene Nut paßt und in diese Nut eingefügt ist, wobei der Stab, im Querschnitt gesehen, eine geringere Breite als die Ausmündung der Nut

aufweist und so ein scharnierartiges Schwenken der beiden Profilleisten zueinander erlaubt, und daß eine an der Nut und an dem Stab angreifende Verschiebesicherung vorgesehen ist, die die gegenseitige Längsposition der beiden Profilleisten fixiert. Durch diese Ausbildung kann der vorstehend angeführten Zielsetzung gut entsprochen werden. Es kann ein solcher Ständer bei einfachem Aufbau in verschiedenen Ausführungsformen realisiert werden, wobei mit geringem Materialaufwand und geringem Aufwand für die Fertigung und Montage der Komponenten das Auslangen gefunden werden kann und trotzdem eine gute Stabilität erzielt werden kann. Hierzu trägt besonders der praktisch über die ganze Länge der beiden genannten Profilleisten gegebene Eingriff des genannten Stabes in die genannte Nut bei. Dieser über die ganze Länge gegebene Eingriff der ein Scharnier bildenden Komponenten, Stab und Nut, kann durch einfaches Ineinanderschieben dieser Komponenten hergestellt werden und ermöglicht auch ohne weiteres eine beliebige Wahl der Länge dieser Profilleisten und damit eine große Freizügigkeit hinsichtlich der Formate der Aufnahmeeinheiten für die Plakate, ohne daß es für die einzelnen Formate spezieller formatgebundener Herstellungseinrichtungen bedarf.

**[0005]** Eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Ständers ist dadurch gekennzeichnet, daß der in die Nut eingreifende Stab hohl ausgebildet ist. Dies hat den Vorteil, daß man, ohne eine, im Querschnitt gesehen, größere Materialanhäufung in Kauf nehmen zu müssen, einen verhältnismäßig großen Durchmesser des Stabumrisses erzielen kann, was für einen guten Zusammenhalt zwischen dem Stab und der den Stab aufnehmenden Nut wertvoll ist.

**[0006]** Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform, welche einen einfachen Zusammenbau der den Ständer bildenden Komponenten und eine effiziente Sicherung der beiden Aufnahmeeinheiten des Ständers aneinander erzielen läßt, ist vorgesehen, daß als Verschiebesicherung an den jeweils benachbarten Enden der an der einen Profilleiste vorgesehenen Nut und des an der anderen Profilleiste befindlichen Stabes Anschläge vorgesehen sind, welche über das Stabende und das diesem benachbarte Nutende reichen.

**[0007]** Hierbei ist es weiters günstig, wenn man vorsieht, daß die Anschläge durch den Kopf einer in den Stab eingedrehten Schraube oder durch eine von einer solchen Schraube gehaltenen Scheibe gebildet sind.

**[0008]** Zur einfachen Festlegung der durch Auseinanderklappen der beiden Aufnahmeeinheiten des Ständers erreichbaren Verwendungsstellung, in der die Forderungen nach guter Sichtbarkeit der Plakate sowie nach Standfestigkeit des Ständers und auch langer Lebensdauer desselben optimiert sind, sieht man vorteilhaft vor, daß an den beiden Profilleisten Anschlagflächen vorgesehen sind, welche beim Auseinanderklappen des Ständers aneinander zur Anlage kommen und damit das Auseinanderbewegen der beiden Aufnahmeeinheiten des Ständers begrenzen.

**[0009]** Im Sinne einer Erleichterung des Eindrehens von Schrauben, welche für die Verschiebesicherung vorgesehen sind, in axialer Richtung in den einen Teil der Scharnierverbindung bildenden Stab ist es vorteilhaft, wenn man vorsieht, daß der längslaufende Stab hohl mit einer zylindrischen Wandinnenseite ausgebildet ist, in der mindestens eine längslaufende nutartige Vertiefung vorgesehen ist. Es ist dabei weiter günstig, wenn auch ein vom Inneren dieses Stabes nach außen führender Schlitz vorgesehen ist.

**[0010]** Baulich ist es von Vorteil, wenn man vorsieht, daß in den Profilleisten eine Einschiebenut für eine den Informationsträger stützende Unterlagsplatte vorgesehen ist. Dies läßt auf einfache Weise eine stabile Zusammenfügung der Profilleisten mit einer die darzubietenden Plakate unterstützenden Platte erzielen. Hierbei ist es weiter hinsichtlich des bei der Verwendung des Ständers vorzunehmenden Anbringens von Informationsträgern günstig, wenn man vorsieht, daß die Einschiebenut eine enge Zone, deren Weite auf die Dicke der Unterlagsplatte abgestimmt ist, und daran nach außen anschließend eine erweiterte Zone aufweist, in welche der Rand eines Informationsträgers auf der Unterlagsplatte liegend einschiebbar ist.

**[0011]** Hinsichtlich des Erzielens einer einfachen arbeitssparenden und kostengünstigen Fertigung der Profilleisten und auch hinsichtlich der Möglichkeit, die Länge der Profilleisten und damit auch die Formate der Aufnahmeeinheiten für die Plakate weitgehend frei wählen zu können, ist es vorteilhaft, wenn man vorsieht, daß die Profilleisten Hohlprofile, vorzugsweise Extrusionsprofile, sind und daß an die Enden dieser Profilleisten Endabdeckungen aufgesetzt sind. Hierbei kann eine baulich einfache Ausbildung, welche leicht montierbar ist und über eine gute Stabilität verfügt, erzielt werden, wenn man vorsieht, daß die Endabdeckungen mit Zapfen versehen sind, welche in Richtung der Seitenränder der jeweiligen Aufnahmeeinheit von den Endabdeckungen abstehen und in Ausnehmungen sitzen, die im Basisteil von zweiteilig ausgebildeten Seitenrandleisten vorgesehen sind, wobei diese Basisteile je längs eines Seitenrandes der betreffenden Aufnahmeeinheit verlaufen und eine Einschiebenut für einen Seitenrand einer den Informationsträger stützenden Unterlagsplatte aufweisen und diese Basisteile mit Deckteilen scharnierartig verbunden sind, welche in einer Stellung mit einem Randabschnitt gegen die Unterlagsplatte drücken und aus dieser Stellung zur Freigabe des zur Anordnung des Informationsträgers vorgesehenen Bereiches der Unterlagsplatte von dieser wegklappbar sind. Dabei ist es für eine einfache Handhabung beim Anbringen von Informationsträgern günstig, wenn die Basisteile der Seitenrandleisten an den der Vorderseite der Unterlagsplatte benachbarten Rand der Einschiebenut anschließend eine senkrecht zur Fläche der Unterlagsplatte aufragende Führungswand für den Rand von aufzulegenden Informationsträgern aufweisen. Weiters ist es dabei hinsichtlich der Stabilität der zweiteilig ausge-

bildeten Seitenrandleisten, sowie des Auf- und Zuklappens der Deckteile derselben und der Klemmung der Informationsträger vorteilhaft, wenn die scharnierartige Verbindung der Basisteile mit den Deckteilen durch eine längslaufende Leiste am betreffenden Basisteil und eine längslaufende Nut am zugeordneten Deckteil gebildet ist, wobei die Nut eine sich über mehr als 180° erstreckende zylindrische Wandinnenseite aufweist, die die Leiste passend umfaßt, und bezüglich der Leiste schwenkbar ist.

**[0012]** Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausbildung des erfindungsgemäßen Ständers ist vorgesehen, daß die Profilleisten an ihrer von der geometrischen Schwenkachse abgewandten Außenseite eine glatte und im wesentlichen ebene Außenfläche zum Anbringen von Aufdrucken und/oder Aufklebern haben. Dies ist dahingehend von Vorteil, daß Teile der Informationsdarbietung, welche über längere Zeiträume gleichbleiben, wie etwa Firmennamen oder Logos, auf diesen Außenseiten der Profilleisten vorgesehen werden können, während die Plakate, die auf dem Ständer anzuordnen sind, nur die wechselnden Informationen beinhalten; dies läßt Ersparnisse erzielen. Gleichzeitig läßt eine mit dem Vorsehen vergrößerter Außenflächen an den Profilleisten durch die damit einhergehende Vergrößerung der Querschnittsabmessungen dieser Profilleisten eine höhere Steifigkeit derselben erzielen, was insbesondere bei größeren Formaten der unterzubringenden Plakate bedeutsam ist. Außerdem ermöglichen solch größere Abmessungen der Profilleisten eine bessere und stabilere Verbindung derselben mit weiteren Bauteilen des Aufstellers, insbesondere mit Standbeinen.

**[0013]** Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf die Zeichnung, in welcher Beispiele schematisch dargestellt sind, weiter erläutert, wobei im Interesse einer möglichst übersichtlichen Darstellung die Proportionen gegenüber praktischen Ausführungsformen verändert sind und einzelne Details weggelassen sind. In der Zeichnung zeigt

Fig.1 eine Ausführungsform eines erfindungsgemäß ausgebildeten Ständers in einer Schrägansicht,

Fig.2 den oberen Bereich eines solchen Ständers in einem quer zur geometrischen Scharnierachse geführten Schnitt, an der in Fig.1 mit II angedeuteten Stelle,

Fig.3 den Bereich der Seitenrandleisten in einem quer zu einer solchen Leiste geführten Schnitt bei zugeklapptem Deckteil, an der in Fig.1 mit III angedeuteten Stelle,

Fig.4 eine zu Fig.3 korrespondierende Schnittdarstellung bei aufgeklapptem Deckteil,

Fig.5 eine Vorderansicht des bei der in Fig.1 mit III bezeichneten Stelle liegenden Eckbereiches, wobei Teilzonen absatzweise aufgebrochen dargestellt sind,

Fig.6 eine vereinfachte Ausführungsform eines er-

findungsgemäß ausgebildeten Ständers in einer zu Fig. 1 korrespondierenden Darstellung, und Fig. 7 eine Variante in einer zu Fig. 2 korrespondierenden Schnittdarstellung. In der Zeichnung sind gleiche Elemente mit gleichen Bezugsziffern bezeichnet.

**[0014]** Die in den Fig. 1 und 2 dargestellte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Ständers 1 ist aus zwei tafelförmigen Aufnahmeeinheiten 2, 3 für Plakate 4 und ähnliche Informationsträger aufgebaut, und es sind diese Aufnahmeeinheiten an ihrem oberen Rand 5 scharnierartig miteinander verbunden. Durch diese Scharnierverbindung sind die Aufnahmeeinheiten 2, 3 entsprechend dem Doppelpfeil 7 in die in den Fig. 1 und 2 dargestellte Dachstellung auseinanderklappbar, wobei diese Dachstellung, welche dem Ständer eine gute Standfestigkeit verleiht, zum Aufstellen des Ständers für das Darbieten der Plakate vorgesehen ist. Die Aufnahmeeinheiten 2, 3 sind mit Standbeinen 6 versehen.

**[0015]** Der obere Rand 5 der tafelförmigen Aufnahmeeinheiten 2, 3 ist je durch eine Profilleiste 8 bzw. 9 gebildet. Die an der einen Aufnahmeeinheit 2 vorgesehene Profilleiste 8 hat an ihrer der Profilleiste 9 der anderen Aufnahmeeinheit 3 zugewandten Seite eine Nut 11, welche sich in Längsrichtung 10 der Profilleiste 8 im wesentlichen über die ganze Länge dieser Profilleiste 8 erstreckt und mindestens zu einer Endfläche dieser Profilleiste hin offen ist. Diese Nut 11 hat eine zylindrische Wandinnenseite 12, welche sich, im Querschnitt der Profilleiste 8 gesehen, über mehr als 180° erstreckt. Die an der anderen Aufnahmeeinheit 3 vorgesehene Profilleiste 9 weist einen in Längsrichtung dieser Profilleiste 9 im wesentlichen über deren ganze Länge verlaufenden Stab 14 auf, der an einem Steg 13 sitzt. Der Stab 14 paßt in die an der Profilleiste 8 vorgesehene Nut 11 und ist in diese Nut eingefügt. Der Steg 13 hat, im Querschnitt gesehen, eine geringere Breite als die Ausmündung der Nut 11, und es ist damit ein scharnierartiges Schwenken der beiden Profilleisten 8, 9 zueinander möglich. Zum Zusammenfügen der beiden Profilleisten 8, 9 kann man den Stab 14 in die Nut 11 in Längsrichtung 10 der Profilleisten einschieben, da ja die Nut 11 mindestens zu einer Endfläche der Profilleiste 8 hin offen ist. Um den Stab 14 in der Nut 11 gegen ein unerwünschtes Herauswandern aus der Nut 11 in Längsrichtung 10 zu sichern, ist eine an der Nut und an dem Stab angreifende Verschiebesicherung vorgesehen, die die gegenseitige Längsposition der beiden Profilleisten 8, 9 fixiert. Eine solche Verschiebesicherung kann vorteilhaft in Form von Anschlägen realisiert werden, welche an den jeweils benachbarten Enden des Stabes 14 und der Nut 11 plaziert sind und über das Stabende und das diesem benachbarte Nutende reichen. Im dargestellten Fall ist ein solcher Anschlag durch eine Scheibe 15 gebildet, welche über das Ende des Stabes 14 und das benachbarte Ende der Nut 11 reicht. Diese Scheibe ist durch eine Schraube 16 gehalten, welche in den Stab

14 axial eingedreht ist. Es wäre auch möglich, bei entsprechender Größe des Schraubenkopfes diesen als Anschlag zu verwenden. Der Stab 14 ist hohl ausgebildet und hat einen vom Inneren dieses Stabes nach außen führenden Schlitz 28; der Stab 14 weist eine zylindrische Wandinnenseite 17 auf, in der eine längslaufende nutartige Vertiefung 19 vorgesehen ist. Diese nutartige Vertiefung 19 und auch der Schlitz 28 bilden Unterbrechungen der zylindrischen Wandinnenseite 17 und diese Unterbrechungen erleichtern das axiale Eindrehen von Schrauben 16 in den Stab 14. Durch die hohle Ausbildung des Stabes 14 kann auch ohne nachteilige Materialanhäufung ein verhältnismäßig großer Stabdurchmesser vorgesehen werden, was die Stabilität verbessert.

**[0016]** Um das Auseinanderklappen des Ständers 1, bzw. das Auseinanderbewegen der beiden Aufnahmeeinheiten 2, 3 dieses Ständers zu begrenzen, sind an den beiden Profilleisten 8, 9 Anschlagflächen 18 vorgesehen, welche beim Auseinanderklappen des Ständers im Sinne des Doppelpfeiles 7 aneinander zur Anlage kommen.

**[0017]** Die Profilleisten 8, 9 sind im dargestellten Fall als Hohlprofile ausgebildet und können vorzugsweise Extrusionsprofile sein, und es sind an die Enden dieser Profilleisten 8, 9 plattenartige Endabdeckungen 22 aufgesetzt. Zur Fixierung dieser Endabdeckungen 22 sind in den Profilleisten 8, 9 Buchsennuten 23 eingeformt, in welche für diese Fixierung vorgesehene Halteschrauben oder Haltestifte eingefügt werden können.

**[0018]** In den Profilleisten 8, 9 sind Einschiebenuten 20 vorgesehen, in welche eine Unterlagsplatte 21 eingeschoben ist, die zur flächenhaften Unterstützung der Plakate 4 bzw. plakatahnlicher Informationsträger dient. Diese Unterlagsplatte 21 reicht bis zu unteren Randleisten 26. Die Einschiebenuten 20 haben eine enge Zone 29, deren Weite auf die Dicke der Unterlagsplatte 21 abgestimmt ist, und daran anschließend eine erweiterte Zone 30, in welche der Rand eines plakatarartigen Informationsträgers 4, auf der Unterlagsplatte 21 liegend, einschiebbar ist.

**[0019]** Zur Fixierung der plakatarartigen Informationsträger 4 ist bei der in den Fig. 1 bis 5 dargestellten Ausführungsform eine Klemmbefestigung vorgesehen; die plakatarartigen Informationsträger 4 werden mit ihrem oberen Rand in die Zone 30 der am oberen Rand der betreffenden Aufnahmeeinheit 2 oder 3 befindlichen Profilleiste 8 oder 9 eingeschoben und mit ihrem unteren Rand korrespondierend in eine erweiterte Zone einer Einschiebenut der unteren Randleiste 26 der betreffenden Aufnahmeeinheit 2 oder 3; an ihren seitlichen Rändern werden die plakatarartigen Informationsträger 4 mit als Klemmleisten wirkenden Seitenrandleisten 27 an die Unterlagsplatte 21 angedrückt; bei der in den Fig. 1 bis 5 dargestellten Ausführungsform sind die Seitenrandleisten 27 zweiteilig ausgebildet und haben einen Basisteil 31 und einen mit diesem Basisteil scharnierartig verbundenen Deckteil 32; die Basisteile 31 der Sei-

tenrandleisten 27 sind mit den Endabdeckungen 22 und damit auch mit den Profilleisten 8 bzw. 9 und mit den unteren Randleisten 26 dadurch verbunden, daß die Endabdeckungen 22 mit Zapfen 34 versehen sind, welche in Richtung der Seitenränder der Aufnahmeeinheiten 2, 3 von den Endabdeckungen 22 abstehen und in Ausnehmungen 33 sitzen, welche in den Basisteilen 31 vorgesehen sind; die Basisteile 31, welche je längs eines Seitenrandes der betreffenden Aufnahmeeinheit 2 bzw. 3 verlaufen, haben eine Einschiebenut 35 für einen Seitenrand der den Informationsträger 4 stützenden Unterlagsplatte 21. Die mit den Basisteilen 31 scharnierartig verbundenen Deckteile 32 drücken in der in den Fig. 1, 3 und 5 dargestellten zugeklappten Stellung mit einem Randabschnitt 36 gegen die Unterlagsplatte 21 und klemmen damit einen auf der Unterlagsplatte angeordneten Informationsträger 4 fest. Zum Erzeugen der Druckkraft kann man vorzugsweise Federn vorsehen. Auch Magnete oder Rastverschlüsse oder dergl. sind zum Erzeugen der Druckkraft geeignet. Zur Freigabe des zur Anordnung des Informationsträgers 4 vorgesehenen Bereiches der Unterlagsplatte 21 sind die Deckteile 32 von der Unterlagsplatte 21 in die in Fig. 4 dargestellte Stellung wegklappbar. Um dabei die Deckteile 32 in der in Fig. 4 dargestellten weggeklappten Stellung zu halten, sieht man vorzugsweise entsprechend vorgespannte Federn vor, wobei vorteilhaft Federn eingesetzt werden können, welche zwischen Basisteil und Deckteil eingefügt sind und zusammen mit den durch die Schwenkbarkeit des Deckteiles gegebenen geometrischen Zusammenhängen den Deckteil einerseits in der Position gemäß Fig. 3 und andererseits in der Position gemäß Fig. 4 stabil halten. Im Interesse einer einfachen Darstellung sind solche Federn in der Zeichnung nicht eingezeichnet.

**[0020]** Um die Manipulation beim Auflegen der Informationsträger zu erleichtern, sind die bei der Ausführungsform nach den Fig. 1 bis 5 vorgesehenen Basisteile 31 der Seitenrandleisten 27 an dem der Vorderseite 37 der Unterlagsplatte 21 benachbarten Rand der Einschiebenut 35 mit einer senkrecht zur Fläche der Unterlagsplatte 21 aufragenden Führungswand 38 versehen, die den Rand der Informationsträger bei Auflegen derselben leitet. Die scharnierartige Verbindung der Basisteile 31 der Seitenrandleisten mit den Deckteilen 32 derselben kann konstruktiv auf verschiedene Art ausgeführt werden. Bei der in den Fig. 1 bis 5 dargestellten Ausführungsform ist hiezu am betreffenden Basisteil 31 eine längslaufende Leiste 39 und am zugeordneten Deckteil 32 eine längslaufende Nut 40 mit einer sich über mehr als 180° erstreckenden zylindrischen Wandinnenseite 41 gebildet, die die Leiste 39 passend umfaßt und bezüglich dieser Leiste schwenkbar ist. Der solcherart gegebene Zusammenhalt von Basisteil und Deckteil über die Längserstreckung derselben ergibt eine gute Führung beim Wegklappen und Zuklappen des Deckteiles und eine gute Stabilität dieser zweiteiligen Kombination, die auch eine gleichmäßige Klemmwir-

kung für die Informationsträger erzielen läßt.

**[0021]** Die in Fig. 6 dargestellte Ausführungsform eines erfindungsgemäß ausgebildeten Ständers 1 ist analog wie die in den Fig. 1 bis 5 dargestellte Ausführungsform aus zwei tafelartigen Aufnahmeeinheiten 2, 3 für plakartartige Informationsträger aufgebaut, welche scharnierartig miteinander verbunden sind. Die Informationsträger sind zwecks Vereinfachung der Darstellung in Fig. 6 ebenso wie in den Fig. 1 und 5 nicht eingezeichnet. Analog, wie dies aus den Fig. 1 und 2 ersichtlich ist, ist die Scharnierverbindung mittels Profilleisten 8, 9 realisiert, welche den oberen Rand der Aufnahmeeinheiten 2, 3 bilden, wobei die eine Profilleiste 8 eine in Längsrichtung im wesentlichen über die ganze Länge dieser Leiste verlaufende Nut und die andere Profilleiste 9 einen in Längsrichtung im wesentlichen über deren ganze Länge verlaufenden, an einem Steg sitzenden Stab aufweist, der in die genannte Nut schwenkbar paßt und in diese Nut eingefügt ist. Der Stab ist in Axialrichtung in die Nut eingeschoben und es ist die Längsposition der beiden Profilleisten 8, 9 zueinander mittels Anschlägen fixiert. Diese Anschläge können z.B. wie dargestellt durch eine Scheibe 15 und eine axial in den Stab eingesetzte Schraube 16 gebildet sein; auch andere Ausführungen, z.B. quer in die Profilleisten 8, 9 an deren Enden eingesetzte Stifte, sind möglich. Eine Unterlagsplatte 21 reicht von der am oberen Rand der Aufnahmeeinheiten vorgesehenen Profilleiste 8 bzw. 9 bis zu der jeweils am unteren Rand vorgesehenen unteren Randleiste 26. Bei jeder Aufnahmeeinheit sind die obere Randleiste 8 bzw. 9, die Unterlagsplatte 21, die untere Randleiste 26 und die Standbeine 6 miteinander verbunden. Zur Fixierung der plakartartigen Informationsträger an den Aufnahmeeinheiten können verschiedene Techniken vorgesehen werden, z.B. Klebetechniken, Magnetfixierungen oder ähnliches. Auch eine Befestigung durch Festklemmen ist möglich, wobei an den Seitenrändern einfache Klemmen oder längs dieser Ränder durchgehende Klemmleisten 42, welche strichliert angedeutet sind, vorgesehen werden können.

**[0022]** Bei der in Fig. 7 dargestellten Variante sind die Profilleisten 8, 9 breiter als bei den in den Fig. 1 bis 5 und in Fig. 6 dargestellten Ausführungsformen ausgebildet und haben an ihrer von der geometrischen Schwenkachse 24 abgewandten Außenseite eine glatte und im wesentlichen ebene Außenfläche 25, welche zum Anbringen von Aufdrucken und/oder Aufklebern vorgesehen ist. Diese verbreiterte Ausbildung der Profilleisten 8, 9 schafft auch eine weitere Verbesserung der Stabilität.

## Patentansprüche

1. Ständer für Plakate und ähnliche Informationsträger, welcher aus zwei tafelartigen Aufnahmeeinheiten aufgebaut ist, die an ihrem oberen Rand scharnierartig miteinander verbunden sind und zum Auf-

stellen in eine Dachstellung auseinanderklappbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Rand der tafelartigen Aufnahmeeinheiten (2, 3) je durch eine Profilleiste (8, 9) gebildet ist und dabei die an der einen Aufnahmeeinheit (2) vorgesehene Profilleiste (8) an der der anderen Aufnahmeeinheit (3) zugewandten Seite eine in Längsrichtung (10) dieser Profilleiste (8) im wesentlichen über die ganze Länge dieser Profilleiste (8) verlaufende und mindestens zu einer Endfläche der Profilleiste offene Nut (11) mit einer sich im Querschnitt über mehr als 180° erstreckenden zylindrischen Innenwandseite (12) und die an der anderen Aufnahmeeinheit (3) vorgesehene Profilleiste (9) einen in Längsrichtung (10) dieser Profilleiste (9) im wesentlichen über deren ganze Länge verlaufenden an einem Steg (13) sitzenden Stab (14) aufweist, welcher in die an der erstgenannten Profilleiste (8) vorgesehene Nut (11) schwenkbar paßt und in diese Nut eingefügt ist, wobei der Steg (13), im Querschnitt gesehen, eine geringere Breite als die Ausmündung der Nut (11) aufweist und so ein scharnierartiges Schwenken der beiden Profilleisten (8, 9) zueinander erlaubt, und daß eine an der Nut (11) und an dem Stab (14) angreifende Verschiebesicherung (15, 16) vorgesehen ist, die die gegenseitige Längsposition der beiden Profilleisten (8, 9) fixiert.

2. Ständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der in die Nut (11) eingreifende Stab (14) hohl ausgebildet ist.

3. Ständer nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß als Verschiebesicherung an den jeweils benachbarten Enden der an der einen Profilleiste (8) vorgesehenen Nut (11) und des an der anderen Profilleiste (9) befindlichen Stabes (14) Anschläge (15) vorgesehen sind, welche über das Stabende und das diesem benachbarte Nutende reichen.

4. Ständer nach Anspruch 1 oder 2 und Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschläge durch den Kopf einer in den Stab eingedrehten Schraube (16) oder durch eine von einer solchen Schraube (16) gehaltenen Scheibe (15) gebildet sind.

5. Ständer nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an den beiden Profilleisten (8, 9) Anschlagflächen (18) vorgesehen sind, welche beim Auseinanderklappen des Ständers (1) aneinander zur Anlage kommen und damit das Auseinanderbewegen der beiden Aufnahmeeinheiten (2, 3) des Ständers (1) begrenzen.

6. Ständer nach Anspruch 2 und einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der längslaufende Stab (14) hohl mit einer zylindrischen Wand-

innenseite (17) ausgebildet ist, in der mindestens eine längslaufende nutartige Vertiefung (19) vorgesehen ist und daß vorzugsweise auch ein vom Inneren dieses Stabes nach außen führender Schlitz (28) vorgesehen ist.

7. Ständer nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in den Profilleisten (8, 9) eine Einschiebenut (20) für eine den Informationsträger (4) stützende Unterlagsplatte (21) vorgesehen ist.

8. Ständer nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschiebenut (20) eine enge Zone (29), deren Weite auf die Dicke der Unterlagsplatte (21) abgestimmt ist, und daran nach außen anschließend eine erweiterte Zone (30) aufweist, in welche der Rand eines Informationsträgers (4) auf der Unterlagsplatte (21) liegend einschiebbar ist.

9. Ständer nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Profilleisten (8, 9) Hohlprofile, vorzugsweise Extrusionsprofile, sind und daß an die Enden dieser Profilleisten (8, 9) Endabdeckungen (22) aufgesetzt sind.

10. Ständer nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Endabdeckungen (22) mit Zapfen (34) versehen sind, welche in Richtung der Seitenränder der jeweiligen Aufnahmeeinheit (2, 3) von den Endabdeckungen (22) abstehen und in Ausnahmen (33) sitzen, die im Basisteil (31) von zweiteilig ausgebildeten Seitenrandleisten (27) vorgesehen sind, wobei diese Basisteile (31) je längs eines Seitenrandes der betreffenden Aufnahmeeinheit verlaufen und eine Einschiebenut (35) für einen Seitenrand einer den Informationsträger stützenden Unterlagsplatte (21) aufweisen und diese Basisteile (31) mit Deckteilen (32) scharnierartig verbunden sind, welche in einer Stellung mit einem Randabschnitt (36) gegen die Unterlagsplatte (21) drücken und aus dieser Stellung zur Freigabe des zur Anordnung des Informationsträgers (4) vorgesehenen Bereiches der Unterlagsplatte (21) von dieser wegklappbar sind.

11. Ständer nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Basisteile (31) der Seitenrandleisten (27) an den der Vorderseite (37) der Unterlagsplatte benachbarten Rand der Einschiebenut (35) anschließend eine senkrecht zur Fläche der Unterlagsplatte (21) aufragende Führungswand (38) für den Rand von aufzulegenden Informationsträgern (4) aufweisen.

12. Ständer nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß die scharnierartige Verbindung der Basisteile (31) mit den Deckteilen (32) durch ei-

ne längslaufende Leiste (39) am betreffenden Basis-  
sisteil (31) und eine längslaufende Nut (40) am zu-  
geordneten Deckteil (32) gebildet ist, wobei die Nut  
(40) eine sich über mehr als 180° erstreckende zy-  
lindrische Wandinnenseite (41) aufweist, die die 5  
Leiste (39) passend umfaßt, und bezüglich der Lei-  
ste schwenkbar ist.

13. Ständer nach einem der vorhergehenden Ansprü-  
che, dadurch gekennzeichnet, daß die Profilleisten 10  
(8, 9) an ihrer von der geometrischen Schwenkach-  
se (24) abgewandten Außenseite eine glatte und im  
wesentlichen ebene Außenfläche (25) zum Anbrin-  
gen von Aufdrucken und/oder Aufklebern haben.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

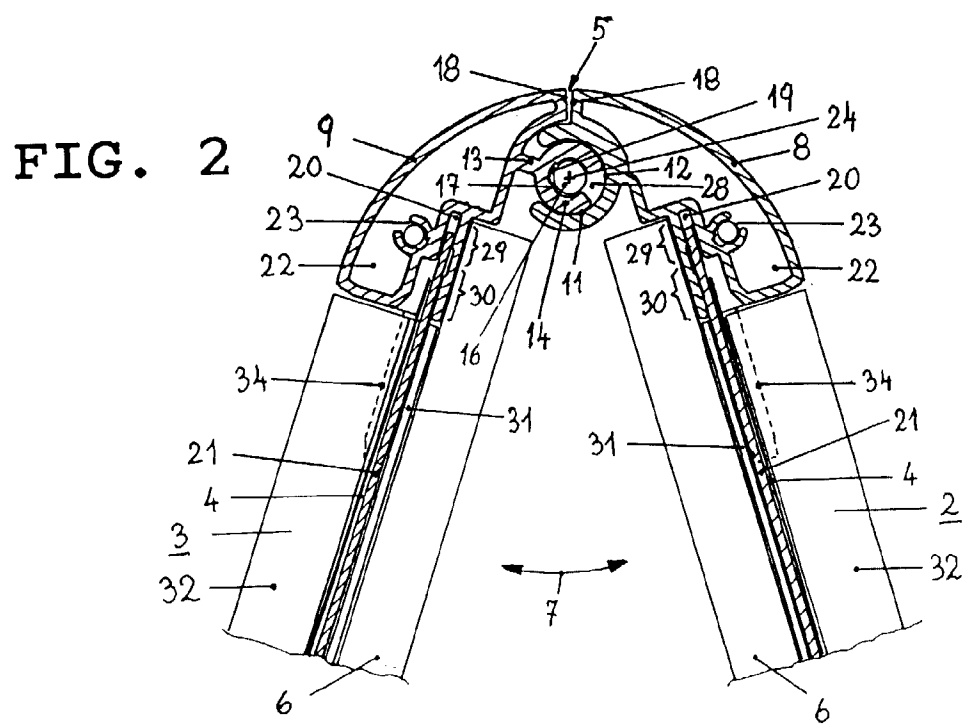
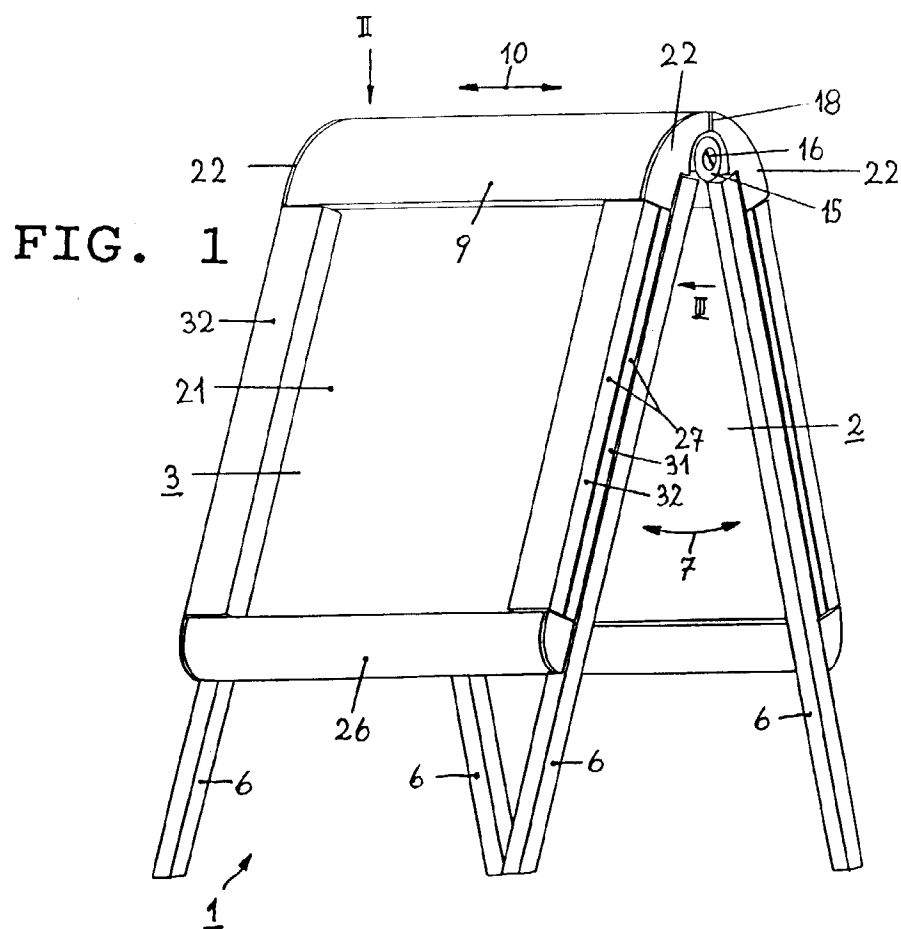




FIG. 3

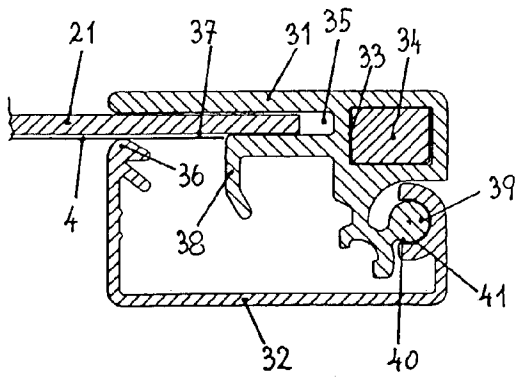


FIG. 4

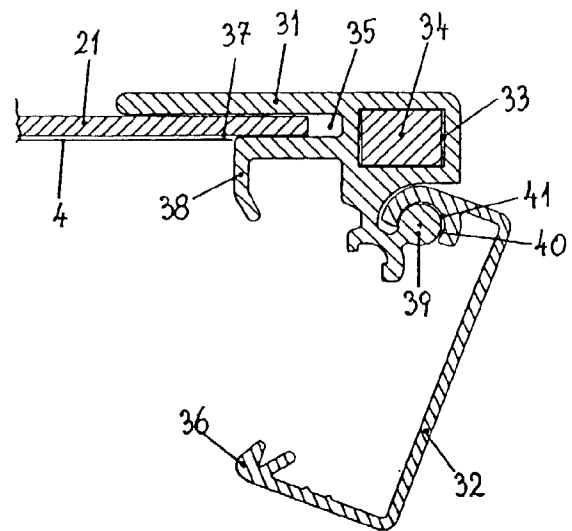


FIG. 7

